Beschlussvorlage BV 187/2020 (KT)

Einrichtung einer Kommunalen Pflegekonferenz im Rahmen der Kommunalen Gesundheitskonferenz

- **Bericht über den geänderten Aufbau der Kommunalen Gesundheitskonferenz**
- **Beschluss über die Einrichtung einer Kommunalen Pflegekonferenz gem. § 4 des Gesetzes zur sozialräumlichen Gestaltung von Pflege- und Unterstützungsstrukturen (Landespflegestrukturgesetz – LPSG)**
- **Beschluss über die Aufnahme einer Stelle zur Leitung der Kommunalen Pflegekonferenz in Entgeltgruppe 11 mit 50 % in den Stellenplan 2021/2022**
- **Änderung der Geschäftsordnung der Kommunalen Gesundheitskonferenz**

Beratungsfolge	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Kreistag – Beschluss –	21.09.2020	öffentlich

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag nimmt den Bericht über den geänderten Aufbau der Kommunalen Gesundheitskonferenz zur Kenntnis.
2. Der Kreistag beschließt die Einrichtung einer Kommunalen Pflegekonferenz gem. § 4 des Gesetzes zur sozialräumlichen Gestaltung von Pflege- und Unterstützungsstrukturen (Landespflegestrukturgesetz – LPSG).
3. Der Kreistag beschließt die Aufnahme einer Stelle zur Leitung der Kommunalen Pflegekonferenz in Entgeltgruppe 11 mit 50 % in den Stellenplan 2021/22. Die Ausschreibung erfolgt zum 01.01.2021 unter dem Vorbehalt der Gewährung der Förderung „Kommunale Pflegekonferenzen BW – Netzwerke für Menschen“ mit 60.000 € mit einer Befristung über den Förderzeitraum.
4. Der Kreistag beschließt die geänderte Geschäftsordnung der Kommunalen Gesundheitskonferenz.

Finanzielle Auswirkungen: ☐ Keine ☒ Ja

Fachämter: Gesundheitsamt und Sozialamt

Anlagen:

1. Geändertes Organigramm der Kommunalen Gesundheitskonferenz
2. § 4 LPSG
3. Berichterstattung 2018 Hilfe zur Pflege des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) vom Januar 2020
4. Bericht „Arbeitsmarktsituation im Pflegebereich“ der Bundesagentur für Arbeit vom Mai 2020
5. Broschüre „Systemrelevant – Fachkräfte in der Pflege“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vom Juli 2020
6. „Gute Pflege braucht das Land – Ein Positionspapier des Landkreistages Baden-Württemberg“ vom 25. Juni 2020
7. Kosten- und Finanzierungsplan
8. Synopse über die Änderungen in der Geschäftsordnung der Kommunalen Gesundheitskonferenz
9. Geschäftsordnung der Kommunalen Gesundheitskonferenz Stand 21.09.2020

Zum TOP eingeladen: Anja Ruf, Geschäftsstelle Kommunale Gesundheitskonferenz

---

I. Worum geht es?

Die Landesregierung stellt 1,5 Millionen Euro für die Einrichtung von Kommunalen Pflegekonferenzen zur Stärkung der Vernetzung aller lokalen Akteure und damit auch der Strukturen im Vor- und Umfeld der Pflege sowie in der Pflege selbst zur Verfügung. Es sollen Erfolgsmodelle im Land entstehen, von denen andere Kommunen lernen können und die zur Nachahmung anregen. Die Kommunen hätten eine zentrale Steuerungsfunktion im Bereich der pflegerischen Infrastruktur vor Ort. Damit Pflegebedürftige möglichst lange in ihrem gewohnten Umfeld wohnen bleiben können, brauche es eine Koordinierung und Gestaltung der Pflege- und Unterstützungsstrukturen durch die Kommunen vor Ort. Kommunale Pflegekonferenzen sollen insbesondere darüber beraten, wie die Pflege- und Unterstützungsstrukturen vor Ort ausgestaltet werden müssen, wie altersgerechte Quartiersstrukturen geschaffen werden können und ob die Kommunalen Beratungsstrukturen den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger genügen. Damit soll auch die wichtige sektorenübergreifende Versorgung weiter gefördert werden. Wenn die Pflegestrukturen den Bedürfnissen der Menschen wirklich gerecht werden sollen, könne Pflegeplanung sinnvollerweise nur auf der regionalen Ebene vor Ort erfolgen.

II. Sachverhalt

Grundlage für die Einrichtung einer Kommunalen Pflegekonferenz ist § 4 LPSG (Landespflegestrukturgesetz). Die zu beratenden Inhalte wurden bewusst offen Formuliert, um eine an die örtlichen Gegebenheiten angepasste Entwicklung zu ermöglichen. Wie bei der Kommunalen Gesundheitskonferenz wurden zu beteiligende Personen und Gruppen festgelegt. Bezüglich der Struktur ist lediglich eine Abstimmung mit der Kommunalen Gesundheitskonferenz gefordert. Es gibt nun auch ausdrücklich die Möglichkeit der Einbindung der Kommunalen Pflegekonferenzen unter dem „Dach“ der Kommunalen Gesundheitskonferenzen.

Im Rahmen der Kommunalen Gesundheitskonferenz ist ein Arbeitskreis Lebensqualität im Alter(n) vorgesehen, der sich dem Bereich der Pflege und altersgerechten Strukturen im Landkreis widmen soll. Dieser Arbeitskreis ist noch nicht zusammengetreten. Daher besteht die Möglichkeit diesen Arbeitskreis in eine Pflegekonferenz umzuwandeln, beziehungsweise auszubauen. So können Doppelstrukturen verhindert und der nötige Austausch mit den anderen Bereichen erleichtert werden.

Die bisherige Arbeit in der Kommunalen Gesundheitskonferenz hat gezeigt, dass dieser Bereich sehr viel Zeit bindet und für die Zukunft mit einem steigenden Arbeitsaufwand zu rechnen ist. Momentan sind die Projekte ambulante Ethikberatung, DemenzNetz Landkreis Freudenstadt sowie der Runder Tisch palliative Versorgung im Landkreis Freudenstadt angegliedert. Ende letzten Jahres wurde zur Finanzierung der ambulanten Ethikberatung der Verein zur Förderung ambulanter Ethikberatung durch die KLF gGmbH im Landkreis Freudenstadt e.V. gegründet. Die Geschäftsstelle wäre dann bei der Leitung der Kommunalen Pflegekonferenz anzusiedeln. Das DemenzNetz Landkreis Freudenstadt umfasst inzwischen einen Verteiler von über 70 Personen und Institutionen. Letztes Jahr erfolgte eine Förderung durch die Landesverbände der Pflegekassen mit 20.000 € (regionale Netzwerke § 45c Abs. 9 SGB XI). Für 2020 liegt ebenfalls eine Bewilligung in gleicher Höhe vor.

Dieser Zuschuss ist jährlich zu beantragen und abzurechnen. Die Gründung eines Vereins war hier nicht notwendig, da die Rechnungen über die Kommunale Gesundheitskonferenz abgewickelt werden können. Die Sitzungen des Runden Tisches palliative Versorgung im Landkreis Freudenstadt finden im Landratsamt statt. Diese Neutralität ermöglicht die Zusammenarbeit der unterschiedlichen Interessensgruppen. Neben der Vor- und Nachbereitung der Sitzungen wäre die gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit über die Kommunale Pflegekonferenz abzuwickeln und abzurechnen.

Zu den bisherigen Projekten haben sich weitere Themen und Aufgabenfelder entwickelt, die den schon angespannten personellen Rahmen der Kommunalen Gesundheitskonferenz übersteigen.

Erforderlich ist die koordinierte Weiterentwicklung der ambulanten, teilstationären und vollstationären Pflege sowie weiterer ergänzender Hilfen im Vor- und Umfeld der Pflege mit Einbeziehung des bürgerschaftlichen Engagements. Hierfür ist eine kreisweite Erhebung der vorhandenen Plätze und Angebote und des Bedarfs notwendig. Dies ermöglicht eine Überprüfung der Strukturen. Die Kommunen können dann bei ihrer Entwicklung fundiert beraten werden. Der Bund und das Land unterstützen solche Prozesse (z.B. Quartier 2030 – Gemeinsam. Gestalten.). Ziel ist es regionale, tragfähige Netzwerke und Kooperationen aufzubauen, um Synergien (gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit etc.) zu nutzen.
Schon vor der Corona-Pandemie bestand ein erheblicher Fachkräftemangel im Pflegebereich. Dieser zeigte sich verstärkt in den letzten Monaten. Daher sind nun Maßnahmen unumgänglich. Im Gegensatz zu Ärztinnen/Ärzten und Hebammen/Entbindungspflegern geht es hier nicht „nur“ darum diese Berufsgruppen langfristig für den Landkreis zu gewinnen, sondern auch Menschen für die Ausübung von Pflegeberufen zu begeistern. Dies erfordert ein im Landkreis abgestimmtes, umfängliches Aufklärungs- und Förderkonzept.

Der Durchführungszeitraum beträgt 18 Monate. Die Projektlaufzeit endet am 30.09.2022. Für die Besetzung der neuen Stelle sollte daher der 01.01.2021 angestrebt werden, um bei Verzögerungen bei der Besetzung die Projektlaufzeit einhalten zu können. Da neben der Einbindung in die Kommunale Gesundheitskonferenz zur Vermeidung von Doppelstrukturen vor allem die bestehende enge Zusammenarbeit mit dem Pflegestützpunkt auch bei den zukünftigen Themenfeldern sinnvoll ist, sollte die zu schaffende Stelle beim Sozialamt angegliedert werden. Es können bis zu 90% der zuwendungsfähigen Ausgaben (zusätzliche Personal- und Sachkosten), höchstens jedoch 60.000 Euro, gefördert werden. Für die Eigenbeteiligung von 10% ist keine Kassenwirksamkeit gefordert.

Es werden bereits 11 Kommunale Pflegekonferenzen in Baden-Württemberg gefördert. Gemeinsame Informations- und Austauschtreffen entsprechend den Kommunalen Gesundheitskonferenzen sind geplant.

III. Begründung des Beschlussvorschlags

Der demographische Wandel mit seinen Herausforderungen steht nicht bevor, sondern ist bereits eingetreten und wird sich noch verschärfen.

Laut der Berichterstattung 2018 Hilfe zur Pflege des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) vom Januar 2020 ist die Pflegequote des Landkreises Freudenstadt bereits mit 4,0% über dem Landesdurchschnitt Baden-Württembergs mit 3,6%. Da 81 % der Pflegebedürftigen 65 Jahre und älter sind ist auf Grund der Altersstruktur des Landkreises (Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 31.12.2018) mit

unter 15 Jahren	14,1 %
15-25 Jahre	11,1 %
25-45 Jahre	23,4 %
45-65 Jahre	30,9 %
65 Jahre und älter	20,5 %

mit einem weiteren Anstieg der Pflegequote und damit mit einer Ausweitung des Arbeitsumfangs zu rechnen. Der Anteil der Hochbetagten (80 Jahre und älter) liegt laut KVJS Berichterstattung 2018 Hilfe zur Pflege zum 31.12.2017 mit 6% knapp über dem Landesdurchschnitt von 5,9%. Bis 2030 wird für den Landkreis Freudenstadt ein Anstieg auf 7,2% prognostiziert (Ba-Wü.: 7,1%).

Daher ist eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung in allen Bereichen der Pflege und im Vor- und Umfeld auf Grund der steigenden Zahl von Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen unumgänglich. Um der Entwicklung gerecht zu werden müssen jetzt bedarfsgerechte und nachhaltige Konzepte erarbeitet und umgesetzt werden. Der KVJS weist ausdrücklich darauf hin, dass aus den oben aufgeführten Daten keine konkreten Steuerungsmöglichkeiten und Handlungskonzepte abgeleitet werden können. Dafür seien vertiefende Analysen der kreisspezifischen Leistungsdaten notwendig. Mit diesen Ergebnissen können dann, unter Berücksichtigung der Förderungen von Bund und Land (z.B. Quartier 2030-Gemeinsam. Gestalten.), die Kommunen in ihrer Sozialplanung und bei der Umsetzung von Maßnahmen beraten und unterstützt werden, um eine alters- und generationengerechte Entwicklung zu ermöglichen. Ziel ist es eine gute Lebensqualität im Alter und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Angehörige sicher zu stellt.

Auch der bereits hohe Bedarf an Pflegekräften wird die nächsten Jahre noch ansteigen. Dem steht der Mangel von vor allem Fachkräften im Bereich der Pflege gegenüber. Laut dem Bericht „Arbeitsmarktsituation im Pflegebereich“ vom Mai 2020 der Bundesagentur für Arbeit, besteht in Baden-Württemberg sowohl bei den Altenpflegefachkräften als auch bei den Krankenpflegefachkräften ein Mangel. Die Ausbildungen wurden ab dem Jahr 2020 durch das Pflegeberufereformgesetz zusammengeführt. Diese neue generalistische Pflegeausbildung muss bekannt gemacht werden. Die Broschüre „Systemrelevant – Fachkräfte in der Pflege“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vom Juli 2020 beinhaltet die Sinus-Jugendbefragung nach der 21 % der junge Menschen es sich vorstellen kann in der Pflege zu arbeiten. Die Corona-Pandemie hat die Bedeutung der Pflege bewusster gemacht und diese Berufe mehr in den Fokus der Jugend gebracht. Diese Entwicklung muss jetzt genutzt und aufgegriffen werden.

Da lediglich auf Helferniveau die Zahl der Arbeitslosen die der gemeldeten Stellen übersteigt wird die Weiterbildung in diesem Bereich ebenfalls ein wichtiger Baustein zur Entschärfung der Situation sein. Die in den letzten Jahren durch Erleichterungen gestiegene Gewinnung von Fachkräften aus dem Ausland muss unter der Bewertung von Pandemiebedingungen neu überdacht werden.

Der Umfang dieser Aufgaben übersteigt bei weitem die personellen Ressourcen der Kommunalen Gesundheitskonferenz ebenso wie die des Pflegestützpunktes, der schon jetzt in den verschiedenen Arbeitskreisen intensiv mitarbeitet und dort vertreten ist. Die weiteren Aufgabenbereiche (z.B. ärztliche und zahnärztliche Versorgung, Beratungen, Projekte) können sonst nicht im erforderlichen Umfang bearbeitet werden. Die bisherigen Projekte haben gezeigt, dass eine enorme Bereitschaft zur Mitarbeit im Kreis vorhanden ist. Dieses Engagement sollte weitergetragen und nicht auf Grund von personellen Engpässen eingeschränkt werden. Weiter wird genügend personelles Potential benötigt, um auf künftige Entwicklungen zeitnah und gezielt reagieren zu können.

Dass dies in unserem Landkreis kein Einzelfall ist, zeigt das Förderprogramm zur Einrichtung von Kommunalen Pflegekonferenzen und die hohe Nachfrage mit bereits 11 geförderten Projekten. Daher erachtet die Verwaltung die Einrichtung einer Kommunalen Pflegekonferenz und die Schaffung einer Stelle zur Leitung dieser als sinnvoll.

IV. Finanzielle Auswirkungen

Der Stellenumfang für die Leitung der Kommunalen Pflegekonferenz wurde so gewählt, dass die Gesamtkosten den erforderlichen Eigenanteil von 10 % erreichen, aber nicht erheblich übersteigen um der momentanen Lage gerecht zu werden. Ein entsprechender Kosten- und Finanzierungsplan liegt bei.

„Gute Pflege braucht das Land – Ein Positionspapier des Landkreistages Baden-Württemberg“ vom 25. Juni 2020 fordert die vorgesehene Anschubfinanzierung in eine dauerhafte und institutionelle strukturelle Förderung zu überführen. Darüber hinaus wird ein sog. Regionalbudget gefordert, welches echte Gestaltungsmöglichkeiten eröffnen würde.